

7. Akteursgruppen im Auswahlverfahren: Positionen, Ziele und Handlungsmöglichkeiten

Das Bewerbungsverfahren zur Kulturhauptstadt Europas stellt ein internationales kulturpolitisches Regime dar, in welchem internationale sowie national, regional oder lokal verortbare Stakeholder, Akteursnetzwerke, Organisationen und Institutionen in einen komplexen Interaktionsprozess geraten. Hiermit ergeben sich formale Ähnlichkeiten mit der Analyse anderer kulturpolitischer Regime wie etwa den Erbe-Regimen der UNESCO (cf. dazu Schmitt 2011 und 2015); Fragen nach der Machtverteilung zwischen Akteur:innen unterschiedlicher *scales*, nach ihren diskursiven und institutionellen Einflussmöglichkeiten sowie Hegemonien drängen sich auf. Dieses Kapitel möchte in komprimierter Form einen Überblick über relevante Akteursgruppen und Institutionen im bundesweiten Auswahlverfahren geben, sowie deren mögliche Agenden, Interessen, Handlungsmöglichkeiten und Restriktionen.

Organe und Administration der EU

Organe der EU bzw. die EU-Administration sind Hüter des Verfahrens zur Auswahl der Europäischen Kulturhauptstädte. Sie legen nicht nur fest, in welcher jährlichen Reihenfolge die einzelnen Länder Kulturhauptstädte stellen können, sondern haben in Rechtsakten die offiziellen Zielsetzungen und die Grob-Struktur des Auswahlverfahrens festgelegt (cf. EU 2014 u. EU 2017), mit sowohl stadt-, kultur- und europapolitischen Zielsetzungen (zu letzteren u. a. Quenzel 2005). Dazu gehören, exemplarisch genannt, „promoting the cultural diversity of Europe, intercultural dialogue and greater mutual understanding between European citizens“ (EU 2014: Art. 5). Den Europäischen Kulturhauptstädten wird gar attestiert bzw. die Funktion zugewiesen, to „make a crucial contribution to promoting the values of the Union“ (EU 2017) – ein systematisch überfordernder Anspruch an eine einzige Stadt bzw. Region. Zwar ist die EU-Kommission in formaler Hinsicht für die Organisation der Auswahlprozesse verantwortlich (op. cit.), in der Realität werden diese an nationale Instanzen übertragen. Im Falle Deutschlands wurde der Wettbewerb für die Kulturhauptstadt 2025 durch die *Kulturstiftung der Länder* organisiert, entsprechend der primären Zuständigkeit

der Bundesländer für den Kulturbereich im politischen Gefüge der Bundesrepublik. Die EU-Administration blieb im Wettbewerb wenig sichtbar, abgesehen von Auftritten des zuständigen EU-Beamten bei gemeinsamen Veranstaltungen des bundesweiten Auswahlverfahrens. In Kontrast zu dieser geringen Sichtbarkeit der EU-Administration im konkreten Auswahlverfahren standen Delegationsreisen „nach Brüssel“, um sich bei „der EU“ als Bewerberstadt oder gemeinsam als Kandidatenstädte eines Bundeslandes zu präsentieren. Trotz dieser weitgehenden Abwesenheit der EU-Organe im Auswahlverfahren (mit der wichtigen Ausnahme des von ihr eingesetzten *expert panel*, s. u.) hat die EU durch die Vorgabe von Zielsetzungen und Prozeduren des Kulturhauptstadt-Formats eine inhaltlich hegemoniale Stellung im Wettbewerb.

Stadtspitzen, Stadtpolitik und lokale Verwaltung

Die Stadträte bzw. Gemeindeparlamente entscheiden über die Kulturhauptstadt-Bewerbung ihrer Städte und sind bei wichtigen Weichenstellungen im Vorfeld einer Bewerbung eingebunden. Konform mit den oben aufgestellten Thesen zur hohen Anschlussfähigkeit des Kulturhauptstadt-Formats an unterschiedliche Diskurse und Praktiken (Kap. 6) war in allen acht deutschen Bewerberstädten die Zustimmung zur Bewerbung über die politischen Lager hinweg groß – nur wenige kleinere politische Gruppierungen etwa der extremen Rechten positionierten sich im Beobachtungszeitraum gegen eine Bewerbung. Einige Städte hatten sich nach Prüfung der Regularien, der Abwägung von Aufwand, möglichem Ertrag sowie eigener Wettbewerbschancen gegen eine zunächst intendierte Bewerbung entschieden (cf. Abb. 1). Für die Motivation nach innen und die Profilierung einer Bewerberstadt nach außen spielten potentiell deren Oberbürgermeister:innen eine Rolle, teilweise auch die für Kultur zuständigen Dezerent:innen. Nicht selten standen sie gemeinsam mit wenigen anderen Personen am Anfang der lokalen Bewerbungsidee. Die Nürnberger Bewerbung wurde maßgeblich durch das parteilagerübergreifende Tandem aus dem damaligen Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly, einem bundesweit und kulturpoli-

tisch profilierten sozialdemokratischen Kommunalpolitiker – 2018 einer Umfrage zufolge der beliebteste Großstadt-Bürgermeister Deutschlands¹⁷ –, und der damaligen Kulturreferentin und heutigen Kulturbürgermeisterin Julia Lehner (CSU) initiiert. Charismatische Persönlichkeiten an der Stadtspitze wie die Sozialdemokraten Ulrich Maly (Nürnberg) und Barbara Ludwig (Chemnitz) schienen zumindest in der interessierten Öffentlichkeit als Pluspunkt für die Bewerbung. Ähnliches gilt für den parteilosen Oberbürgermeister von Zittau, Thomas Zenker, welcher der mit Abstand kleinsten Bewerberstadt (rund 25.000 Einwohner:innen), peripher im Dreiländereck Deutschland-Polen-Tschechien gelegen, im Zuge der Bewerbung bundesdeutsche Aufmerksamkeit verschaffen konnte. Als Ulrich Maly 2019 überraschend ankündigte, 2020 nicht wieder für das Amt des Oberbürgermeisters kandidieren zu wollen, wurde von Beobachter:innen vielfach die Frage gestellt, ob und wie sich dies auf die Kulturhauptstadt-Chancen Nürnbergs auswirken würde. Der Bewerbungsprozess Hannovers hingegen litt ab 2017 unter der sogenannten „Rathausaffäre“, verbunden mit öffentlich verhandelten Zerwürfnissen und temporären Vakanzen in der Stadtspitze. Die *Verlässlichkeit* und das *kultur- und stadtpolitische Profil* der kommunalen Führungskräfte – in Hannover spätestens ab November 2019 nach der Wahl des grünen Oberbürgermeisters Belit Onay wieder gegeben – hatten für die Prozessbeteiligten vor Ort fraglos große Relevanz. Das Interesse internationaler Jury-Mitglieder mag ohnehin mehr tragfähigen Konzepten als kurzzeitigen lokalen Turbulenzen gegolten haben.

Die *Kulturverwaltungen* der Städte waren, generalisiert formuliert, insbesondere in den ersten Jahren des mehrjährigen Bewerbungsprozesses – etwa in Vorbereitung maßgeblicher Stadtratsbeschlüsse zur Bewerbung – wichtige Think-Tanks, welche mit ihren Konzeptpapieren Maßstäbe für eine stadt-, kultur- und europapolitische Profilierung der Bewerbung setzen konnten (siehe das Zitat zur Nürnberger Ratsvorlage in Kap. 6). Zudem steuerten sie in der Regel den begleitenden Prozess zur Aufstellung der – für eine Bewerbung notwendigen – kommunalen Kulturstrategie. Im weiteren Verlauf der Bewerbungsaktivitäten traten

¹⁷ SZ [dpa] (2018).

sie jedoch in der Regel zugunsten der speziell installierten Bewerbungsbüros oder Kulturhauptstadtbüros in den Hintergrund.

Die Bewerbungs- oder Kulturhauptstadtbüros

Im Laufe der lokalen Bewerbungsprozesse richteten die Bewerberstädte die genannten Bewerbungsbüros oder Kulturhauptstadtbüros ein, welche außerhalb der etablierten Organigramme der öffentlichen Verwaltung den Bewerbungsprozess organisierten, mit Veranstaltungen voranbrachten und federführend für die Bewerbungsbücher verantwortlich waren. In Magdeburg wurde, um einige Beispiele zu nennen, das entsprechende Team durch Tamász Szalay, einen international ausgewiesenen Kulturhauptstadt-Manager, geleitet, in Nürnberg durch den Musikwissenschaftler Prof. Hans-Joachim Wagner, der bereits an der Bewerbung der Stadt Köln zur Kulturhauptstadt Europas 2010 mitgewirkt hatte. Eine andere Konstruktion wählte die Stadt Dresden, welche den international renommierten, aus Ostdeutschland stammenden Kulturmanager Michael Schindhelm – bezüglich der Kulturhauptstadt-Thematik bis dahin aber unerfahren – als Kurator für den Bewerbungsprozess einsetzte, ohne dass dieser permanent in Dresden anwesend war. Hannover wiederum setzte mit Melanie Botzki und Inga Samii auf eine Doppelspitze aus der städtischen Kulturverwaltung. Die Installierung eigenständiger Büros geschah nicht nur vor dem Hintergrund des enormen Arbeitsaufwands des Bewerbungsprozesses. Entsprechende Konstruktionen ermöglichten auch, außerhalb etablierter Hierarchien und Verwaltungsabläufe zu agieren. Die jeweiligen Leiter:innen wurden nicht nur die Gesichter der Bewerbungen gegenüber der Öffentlichkeit, sondern bestimmten maßgeblich Schwerpunkte und Duktus der Bewerbungsschriften.

Kulturinstitutionen und die freie Kulturszene

Große **lokale Kulturinstitutionen** wie Mehrspartentheater und Museen unterstützten in der Regel die Bewerbung; sie wurden in den Bewerbungsprozess eingebunden, als Veranstaltungsorte genutzt und in den Bewerbungsbüchern gewürdigt. Eine markante Ausnahme bildete in Nürnberg zeitweilig

ausgerechnet der damalige langjährige Generaldirektor des *Germanischen Nationalmuseums*, Georg Ulrich Großmann, welcher argumentierte, die Stadt solle zunächst die bestehenden Kultureinrichtungen angemessen fördern, bevor sie sich um einen entsprechenden Titel bewerbe.¹⁸ Umgekehrt wurde regelmäßig argumentiert, dass genau ein solcher Bewerbungsprozess die Aufmerksamkeit auch auf die Lage bestehender Kultureinrichtungen lenke; entsprechende Verbesserungen würden nicht nur für den Fall eines Titelgewinns versprochen, sondern teilweise bereits im Vorfeld der Bewerbungseinreichung erfolgen – was zumindest in einem gewissen Umfang, in den Bewerberstädten im unterschiedlichen Maße, auch der Fall war.

Neben den staatlichen oder städtischen Kultureinrichtungen spielten auch die **freien Kulturszenen** in den lokalen Bewerbungsprozessen eine Rolle. In Bezug auf kulturpolitische wie kulturell-künstlerische Koordinaten sowie den Institutionalisierungsgrad stellte sich die freie Szene in den Bewerberstädten als in sich heterogen dar, weshalb wir bewusst den Plural verwenden. In mehreren Städten bildeten sich verwaltungsunabhängige Basis-Initiativen, welche den Anspruch hatten, den Bewerbungsprozess konstruktiv-kritisch zu begleiten; im Falle Nürnbergs betrieb die Initiative „Pro Nürnberg Kulturhauptstadt 2025 – #NUE2025“ sogar einen eigenen Web-Auftritt. In Hannover gründete sich der Zusammenschluss „Aufnahmezustand“. Solche verwaltungsunabhängige Basisinitiativen lehnten die Kulturhauptstadt-Bewerbung also keineswegs ab, sondern machten eigene Ansprüche an den Prozess geltend. Teils wurden sie in den lokalen Diskurs aktiv eingebunden (cf. Abb. 6.14). Öffentlich wurde vor allem über das *Wie* einer guten Bewerbung, also über Programminhalte, Motti und Beteiligungsfragen, debattiert. Entsprechende Initiativen forderten nicht nur eine Berücksichtigung lokaler Kulturschaffender in einem zukünftigen Kulturhauptstadt-Programm, sondern darüber hinaus eine echte Partizipation bereits bei der Konzeption der Bewerbungsschrift. In einem 2018 bei einem Treffen in Magdeburg initiierten „*Aufruf der Freien Kulturszenen aus deutschen Bewerberstädten zur Kulturhauptstadt Europas 2025*“, welcher von Kulturschaffenden aus sechs der acht Bewerberstädte unterzeichnet wurde, wurde ein „substantielles

¹⁸ So auch im Gespräch mit einem Autor, Herbst 2016.

Mitspracherecht“, eine intensivere „Beteiligung“ und angemessene Förderung der Freien Kulturszene eingefordert (Aufruf 2018). Das Verhältnis zwischen Bewerbungsbüros, Kulturverwaltung und freien Kulturszenen gestaltete sich also keineswegs spannungsfrei. Ein studentischer Mitarbeiter des Forschungsprojekts teilte nach der Beobachtung eines Treffens einer Basisinitiative 2018 den Eindruck mit, dass der/die anwesende Vertreter:in aus dem Bewerbungsbüro dort tendenziell gemobbt worden sei; über die Kulturhauptstadt-Verantwortlichen der Stadt habe man geschimpft.

Die Figuration zwischen Bürger:innen bzw. Basisinitiativen aus Kulturtätigen einerseits, den Bewerbungsbüros bzw. der Stadtverwaltung andererseits lässt sich, in loser Anbindung an ein Konzept der klinischen Psychologie, als eine Art *double bind* fassen: Einerseits musste nach außen, auch im Hinblick auf das spätere Urteil der Jury, das Bild eines partizipativen Bewerbungsprozesses vermittelt werden. Somit galt es für die Bewerbungsbüros auch strategisch zu verhindern, dass entsprechende Basisinitiativen den Prozess als unpartizipativ empfanden bzw. offen kritisierten. Andererseits hatten die Bewerbungsbüros den Anspruch, das Bewerbungsbuch nach eigenen, möglichst originellen und für die Jury überzeugenden kulturell-künstlerischen Aspekten zu entwerfen, und eben nicht als Summe der – sehr unterschiedlichen – Vorschläge aus der Bürgerschaft. Oberbürgermeister Thomas Zenker (Stadt Zittau) bezeichnete 2017 im Rahmen des Chemnitzers Kulturhauptstadt-Workshops Bürgerbeteiligung als „Mega-Schlagwort“ für die Kulturhauptstadt-Bewerbung, mit welchem aber ein „Riesen-Konflikt“ verbunden sei. – Die Kulturberaterszene hatte auch für solche Dilemmata Rat:

Eindrücke aus der Veranstaltung „Wie geht Kulturhauptstadt“, Bildungscampus Nürnberg, 15.3.2017 (Memo, redigiert nach handschriftlichen Notizen, die während der Veranstaltung angefertigt wurden, T. S.)

Nach mehreren anderen Referent:innen tritt ein in Deutschland bekannter Kulturberater auf. Er motiviert im Hinblick auf die Jury-Erwartungen, mit dem Habitus eines öffentlich auftretenden Coaches. Er benennt die zentrale strategische Aufgabe: Die 12 Jurymitglieder mit ihren unterschiedlichen Interessen müssen überzeugt werden. Die Einbindung der freien Kulturszene, so mein Eindruck, habe sich dem unterzuordnen: Die Vermittlung von Authentizität, Bürgerbeteiligung

und Partizipation sind Teil der Bewerbungsstrategie, haben demnach einen instrumentellen Charakter – Später ergänzt: Das Instrumentelle der Debattenführung im Hinblick auf den Titelgewinn war immer wieder in den Bewerberstädten erkennbar, so auch in den großen Dresdner Podiumsrunden.

Es bleibt festzuhalten: Die Bewerbungsbüros förderten mit zahlreichen (stadtübergreifend oft vergleichbaren) Formaten, begrenzte Projekte von freien Kulturschaffenden und Kultur-Initiativen. Ein interessantes Beispiel aus Nürnberg war die vierwöchige Intervention „Kulturhauptstädtla“, initiiert von dem Kulturkollektiv N.Ort als Graswurzelinitiative. Deren Mitglied Benedikt Buchmüller, Zimmerermeister und damals fortgeschrittener Architektur-Student, entwarf eine temporäre Holz-Konstruktion, die auf einem öffentlichen Platz nahe der Altstadt aufgestellt wurde; sie diente als Bühne bzw. Kristallisationspunkt für unterschiedliche Aktivitäten. In einem umfangreichen, ehrenamtlich erstellten Programm wurden z. B. Theater- und Yoga-Workshops, politische Diskussionen oder gemeinsames Kochen und Essen angeboten (Abb. 6.10 u. 6.11). Das Kulturhauptstädtla ist somit ein Paradebeispiel dafür, wie in Kulturhauptstadt-Bewerbungsprozessen innovative, partizipative und partiell gesellschaftskritische Kulturformate ermöglicht werden konnten (dazu auch Ullinger 2020), welche ansonsten eventuell keine entsprechende finanzielle Förderung und organisatorische Unterstützung durch die Stadtverwaltung und Kommunalpolitik erfahren hätten. Im ersten Nürnberger Bewerbungsbuch wurde das Kulturhauptstädtla ausführlich als partizipatives, Bottom-up-Kulturprojekt gewürdigt (Stadt Nürnberg 2019: 11). Im Rückgriff auf die Argumentationsfigur Adornos (1972, orig. 1960; vgl. auch Schmitt 2011: 51) zum Wechselspiel von „Kultur und Verwaltung“ ist es also in diesem Fall das semi-autonome Bewerbungsbüro, welches unter den Vorzeichen der Kulturhauptstadt-Bewerbung „der Kultur“ Freiräume und Förderung zu verschaffen vermag.

In der bisherigen Betrachtung relevanter Akteur:innen wurde auf die zentrale Bewerberstadt fokussiert. Es darf jedoch nicht außer Acht bleiben, dass in allen Bewerbungen auch die jeweiligen Städte und Gemeinden des näheren oder weiteren Umlands bzw. der **Region** in die Bewerbungsprozesse eingebunden wurden – was entsprechende Ratsbeschlüsse der Nachbarkommunen sowie

gemeinsame Vereinbarungen etwa zur Programmgestaltung und zu finanziellen Beteiligungen erforderte. Auch die Bürgermeister:innen, Landrät:innen, Stadtverwaltungen, Kultureinrichtungen und freien Kulturszenen dieser Städte und Gemeinden im Umland waren dementsprechend potentiell relevante Akteure im Bewerbungsprozess; ihre Einbindung und Koordinierung verlangte wiederum Gremien und zum Teil aufwändige Konferenzen (Abb. 6.12). Im Falle von Chemnitz wurden letztlich 38 Städte und Gemeinden in die Kulturhauptstadtregion aufgenommen; sie alle tragen gemeinsam den Kulturhauptstadt-Titel (Chemnitz2025 (2024)).

Die internationale Auswahljury und externe Kulturberater:innen

Die zukünftigen Kulturhauptstädte werden gemäß den einschlägigen EU-Vorgaben durch ein „panel of independent experts“ (EU 2014: Art. 6) aus den Bewerberstädten ausgewählt. Interessierte Personen („experts“) können sich um eine Mitwirkung im Panel bewerben und werden nach einem festgelegten Proporz durch mehrere EU-Organen – das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission sowie den Ausschuss der Regionen – gewählt. Regelmäßig wird ein Teil der Jury ausgetauscht, während andere Mitglieder für eine Kontinuität sorgen. Zu den zehn internationalen bzw. europäischen Mitgliedern kamen im untersuchten Auswahlverfahren zwei aus Deutschland, von der Bundesebene bzw. der föderalen Ebene bestimmt. Die Jury war in einer merkwürdigen Weise während des Verfahrens *omnipräsent* – als Gesprächsgegenstand, Erwartungshorizont sowie als Subjekt und Objekt von Kritik –, aber bis auf wenige, durch das Auswahlprozedere definierte Momente zugleich *abwesend*. Es wurde in informellen Gesprächen über kulturpolitische Vorlieben der Jury oder von einzelnen Juror:innen gemutmaßt. Einige Kulturhauptstadt-Veteranen hämmerten den Bewerbungsteams und der interessierten Öffentlichkeit regelrecht ein, dass es bei allen vielfältigen Aktionen im Vorbereitungsprozess einzig und allein darauf ankomme, die Jury von der eigenen Bewerbung zu überzeugen. Andere, so auch der viel gefragte Kulturberater Ulrich Fuchs, damals langjähriges, aber ausscheidendes Jurymitglied und nicht mehr an den Entscheidungen für 2025

beteiligt, vermieden es, eine allzu instrumentelle Sichtweise auf die Bewerbung zu vermitteln.

Ergänzend zu den obigen Thesen (Kap. 6) sei folgende weitere zentrale These formuliert:

These 4: Die *Qualität* des Kulturhauptstadt-Wettbewerbs steht und fällt wesentlich mit der *gedanklichen Unabhängigkeit, Integrität und kulturpolitischen Intellektualität* des Auswahlgremiums. Die darin versammelten intellektuellen Fähigkeiten, kulturpolitischen Orientierungsmuster und künstlerisch-ästhetischen Sensibilitäten entscheiden maßgeblich darüber, ob es sich beim Kulturhauptstadt-Format um einen beliebigen Event-Wettbewerb, um eine unkritisch die EU affirmierende Veranstaltung handelt oder um ein Programm mit kulturpolitischer Tiefe, zumal entsprechende Orientierungen von den Bewerbungsteams z. T. antizipiert werden.

Wir hatten die Durchführung der Bewerbungsvorbereitungen in den beobachteten Städten überwiegend als professionell, engagiert und kulturpolitisch fundiert erlebt. Einschränkend soll These 4 derart modifiziert werden:

These 4a: Es reicht im Zweifelsfall schon aus, dass die Stadtspitzen und Bewerbungsteams die *Erwartung* haben, dass die Jury an einem kulturpolitisch gehaltvollen, aus den jeweiligen Städten heraus entwickelten Programm interessiert sei, um ein solches Programm zu entwickeln.

Doch die erste reale Konfrontation mit der Jury, im Rahmen der Vorstellungen der Städte in der ersten Bewerbungsrunde, verlief für die städtischen Teams teilweise ernüchternd:

Aus dem Forschungstagebuch: Informelles Gespräch mit einem/einer Mitarbeiter:in eines Bewerbungsbüros zum Abschluss der ersten Bewerbungsrunde (2019)

Der/die Mitarbeiter:in teilt die Jury-Mitglieder ein in die „Intellektuellen“ und die „Event-Leute“. Die Jury sei in sich durchaus zerstritten, wie er auch bezüglich der (gerade abgeschlossenen) Auswahl in Österreich gehört habe. – Beim Termin der Stadt-Delegation vor der Jury stellten einige ihrer Mitglieder die Fragen barsch und

unfreundlich. (Ich [T.S.] spekulierte darüber, ob dies eine strategische Unfreundlichkeit gewesen sei, um die Stadtvertreter aus der Reserve zu locken, oder eine charakterlich bedingte, unangemessene Unfreundlichkeit).

Innerhalb der städtischen Delegation waren sie überrascht, wie viele Fragen bereits zum künstlerischen Content gestellt wurden. Eine Frage kam zur Gestaltung der Eröffnungsveranstaltung. Sie spekulierten darüber, ob dies eine gute, tiefgründige, oder eine schlechte, oberflächliche Frage gewesen sei. Das Jury-Mitglied wollte, positiv gedeutet, möglicherweise herausfinden, inwiefern die Bewerbung sinnlich sei.¹⁹

Städte wie Dresden und Nürnberg hatten beträchtliche Energien in zahlreiche, zum Teil auf große Resonanz treffende und uns produktiv erscheinende Veranstaltungen im Vorfeld der Bewerbung gesteckt. Die Auswahljury hat diese in der Regel jedoch nicht registriert, sofern nicht in den Bewerbungsbüchern oder den Präsentationen vor der Jury prominent hierauf verwiesen wurde. Eine interviewte Person mit sehr guten Einblicken in den Kulturhauptstadt-Betrieb bestätigte diesen Befund:

„(...) von den Vorbereitungen, die Dresden gemacht hat, was sie im Kulturpalast oder auch im Theater mit der Debatte damals zwischen [den Schriftstellern] Tellkamp und Grünbein gemacht haben: Das ist ja etwas, was die Jury so nicht wahrnimmt. Also das wird auch nicht in die Wertung einfließen. Das ist für die innenpolitische Situation in Dresden sicherlich wichtig gewesen. Und dies hat quasi das Interesse der Kulturszene mobilisiert. Aber das ist etwas, was die Jury nicht wahrnimmt. Sondern: Die Jurymitglieder, die recherchieren natürlich auch ein bisschen, was in der Stadt los ist, und ob das alles so stimmt, was in dem Bid Book steht. Aber dieses Entscheidende ist doch eben dann das Bid Book und die [mündliche] Präsentation und die Fragen und Antworten“²⁰

Dem mehrjährigen Beobachter des Auswahlverfahrens fällt die Diskrepanz auf zwischen den äußerst vielfältigen, beeindruckenden Vorbereitungsaktivitäten der Städte und der Tatsache, dass diese sich nur in geringem Umfang in den Bewerbungsbüchern widerspiegeln und somit der Jury zur Kenntnis gebracht

¹⁹ Nach Notizen des Forschungstagebuches, welche für die Veröffentlichung redigiert wurden.

²⁰ Telefonisches Interview, Dezember 2019, wenige Tage nach der Bekanntgabe der Entscheidung zur Vorauswahl. Das Interview wurde in geringem Umfang sprachlich redigiert.

werden. Letztlich lag die Verantwortung hierfür bei den Autor:innen der Bewerbungsschriften, welche in der Regel trotz Fragenkatalog und Seitenvorgabe beeindruckende inhaltliche und gestalterische Kreativität an den Tag legten. Vielleicht sollte die EU die Dokumentation der Bewerbungsprozesse einfordern, sodass die jeweiligen Aktivitäten der Bewerberstädte hinreichend dargestellt werden – ein kleiner transferorientierter Vorschlag aus unseren Forschungen. Gegen diesen Vorschlag ließe sich einwenden, dass allein die Plausibilität zukünftiger Planungen Maßstab für die Bewertung der Bewerbungen sein sollte. Die geforderte *Capacity to deliver* einer Stadt und eines Teams lässt sich partiell aber auch an solchen zurückliegenden Aktivitäten ablesen.

Es ist eine sozialwissenschaftliche Binse, dass Personen wie Gremien in der Regel Entscheidungen auf der Grundlage begrenzter Informationen treffen. Wie die zu verarbeitenden Informationen abgegrenzt werden, hat aber konkrete Folgen im Auswahlverfahren.

Entscheidungen der Jury sind, wie oben angedeutet, teilweise intern umstritten, sie werden auch in der Fachwelt kritisch diskutiert. Ein Beispiel hierfür wird im folgenden Kapitel anhand des Dresdner Ausscheidens in der ersten Bewerbungsrunde skizziert. Zum Ende des deutschen Auswahlverfahrens kam zudem das Expertenpanel *grundsätzlich* in die Kritik: Nach Bekanntgabe der Juryempfehlung zugunsten von Chemnitz entwarf der Journalist Uwe Ritzer in mehreren Artikeln der *Süddeutschen Zeitung* aufgrund eigener Recherchen sowie im Rückgriff auf den niederländischen Publizisten Geert Mak ein unvoreteilhaftes Bild der Gemenge-Lage aus Experten-Jury und der mit diesen vielfach bekannten und vernetzten Kulturhauptstadt-Berater:innen, die seitens vieler Bewerberstädte engagiert würden. Mak (2020) bezog sich auf seine Einblicke in den Auswahlprozess zur niederländischen Kulturhauptstadt Europas 2018; ernannt wurde Leeuwarden-Friesland.

„Diese Berater wussten genau, was die Jury hören wollte“, erinnert sich Geert Mak im Gespräch mit der *Süddeutschen Zeitung*. Lokale Kulturschaffende seien bewusst ausgebremst worden. So sei (...) das Bewerbungsbuch (...) ,präzise auf

die Liebhabereien der Jurymitglieder hingeschrieben‘ worden. ‚Der Bürgermeister und die anderen Verantwortlichen wurden gedrillt, das zu sagen, was die Jury hören wollte‘, sagt Mak“ (Ritzer 2020a).²¹

In dieser Lesart würde das lose Netzwerk aus international tätigen, auf das Kulturhauptstadt-Format spezialisierten Kulturberater:innen und Jurymitgliedern ein letztlich austauschbares, stadtunspezifisches kulturpolitisches Einerlei fördern. In der Tat hatten die Bewerberstädte allesamt, in unterschiedlichem Maße, über die Teams der Bewerbungsbüros hinaus, weitere Berater:innen aus dem Bereich Kunst und Kulturpolitik engagiert. Grob gesprochen lassen sich diese externen Berater:innen hinsichtlich mehrerer Merkmale unterscheiden: erstens hinsichtlich der eigenen kulturpolitischen und künstlerischen Orientierung, zweitens bezüglich des eigenen nationalen oder eben internationalen Erfahrungshintergrunds, drittens hinsichtlich ihrer bisherigen Erfahrung mit dem Kulturhauptstadt-Format. Die Stadt Nürnberg z. B. gründete einen zehnköpfigen Beirat, darin u. a. die Kulturmanagerin und Publizistin Jagoda Marinić, der katholische Theologe und Kulturpolitiker Thomas Sternberg, der Kurator Tunçay Kulaoglu, die ehemalige Bundesministerin Renate Schmidt und der Bundesminister a. D. Oscar Schneider (cf. Stadt Nürnberg 2019a). Ferner waren u. a. der ehemalige Kulturhauptstadt-Juror Gottfried Wagner, der Publizist Robert Misik und die Industriedesignerin Johanna Pichlbauer als Berater:innen für Nürnberg tätig. Das siegreiche Chemnitz setzte auf einen Programmrat, der u. a. drei Professor:innen der TU Chemnitz und lokale Künstler:innen versammelte, ferner diverse „Europäische Kuratoren“ (Stadt Chemnitz 2020: 147) und gut vernetzte Kulturhauptstadt-Insider, in der finalen Auswahl insbesondere den „Strategic Advisor for European Capitals of Culture“²² Mattijs Maussen und die auf „Bürgerbeteiligung, Audience Development und Capacity Building“²³ spezialisierte Pia Leydolt-Fuchs, welche mit dem ehemaligen Jurymitglied Ulrich Fuchs verheiratet ist (siehe Ritzer 2020). Ritzer

²¹ Akademische Leser:innen mag diese Passage eventuell an eigene Erfahrungen aus dem Wissenschaftssystem mit seinen diversen Wettbewerbsformaten erinnern. Dies wäre Gegenstand einer eigenen ausführlichen Untersuchung.

²² <https://cz.linkedin.com/in/mattijmaussen> (letzter Aufruf 26.10.2024).

²³ <https://www.capcult.org/kontakt> (letzter Aufruf 26.10.2024).

(a. a. O.) zufolge berieten die beiden Kulturmanager Neil Peterson und Mattijs Maussen „18 von 22 für die Jahre 2015 bis 2025 ernannten Kulturhauptstädte“. Ritzer schildert des Weiteren, dass im Oktober 2016 der spätere, für das deutsche Auswahlverfahren relevante Juror Jiří Suchánek gemeinsam mit seinem bisherigen Geschäftspartner Mattijs Maussen das Rathaus der Stadt Nürnberg aufgesucht habe; dabei – so die Darstellung der Nürnberger Kulturreferentin Julia Lehner – habe Suchánek seinen Kollegen Maussen „dezidiert als Berater empfohlen“. „Klare Absicht des Besuches war die Erlangung eines entsprechenden Vertrages“, so die Kulturreferentin in der Wiedergabe von Ritzer (2020). Die Bereitschaft der Nürnberger Kulturpolitikerin, nach der eigenen Niederlage negative Stichwörter zu liefern, trug dazu bei, dass die von süddeutschen Medien getragene Berichterstattung teilweise als Kampagne empfunden wurde – im Berliner *Tagesspiegel* wurde das unterlegene Nürnberg gar zur „[b]eleidigte[n] Rostbratwurst“ (Hanssen 2020). Die Berichte warfen jedoch nachvollziehbar ein negatives Bild sowohl auf die Kulturberater-Szene als auch auf die Expertenjury; sie haben zweifelsohne ihre Berechtigung als Aufklärung über Fehlentwicklungen des Kulturhauptstadt-Formats.

Es soll umgekehrt nicht außer Acht gelassen werden, dass Kulturberater:innen außerhalb der EU-Organe seit den 1990er Jahren auch wesentliche Anstöße zur produktiven Weiterentwicklung der Kulturhauptstadt-Idee gegeben haben. Patel (2014) hebt die Bedeutung von Kulturexpert:innen für die Professionalisierung der Kulturhauptstadt-Initiative hervor. Kulturelle Langzeitstrategien und externe Expertisen wurden z. B. schon Mitte der 1990er Jahre von John Myerscough (1994) eingefordert. Der Bericht seines Partners Robert Palmer (2004) plädierte anknüpfend daran für klarere Kriterien, Kompetenzerweiterungen für das eingerichtete Expertengremium sowie mehr Wettbewerb zwischen den Kandidaten. Während dieses Duo seit der von Palmer geleiteten Kulturstadt Glasgow 1990 inhaltlich für mehr als ein Jahrzehnt das Paradigma der Stadterneuerung forcierte, plädierte Beatriz García, Mitarbeiterin am Palmer-Bericht, für eine Refokussierung auf Kultur. Patels (2014: 569) Fazit lautet, „dass externe Experten dem Programm Europäische Kulturhauptstadt in den letzten 20 Jahren zwar ihren prägenden Stempel aufsetzten, ohne dass sie dessen programmatische Ausrichtung jedoch ganz bestimmt hätten“. So hätte

Palmer z.B. vergeblich gegen eine höhere Gewichtung der als vage empfundenen „europäischen Dimension“ votiert. Insgesamt sieht Patel (2014) den Anteil, den diese gut vernetzten Expert:innenkreise an der Entwicklung der Initiative hatten, wie auch die [damalige] Heterogenität der Kulturhauptstädte selbst als Beleg dafür, dass europäische Kulturpolitiken uneinheitlicher und dezentraler funktionierten als bislang dominant vertreten worden sei. Wenn Ritzer und Mak das Wirken der Expertenkreise für die jüngere Vergangenheit anders bilanzieren als Patel, mag dies auf eine ungünstige Weiterentwicklung des Kulturhauptstadt-Programms hindeuten, welche die diesbezügliche Forschung im Blick haben muss.

Dieses Kapitel wollte, aufbauend auf Forschungen in den Bewerberstädten und den nationalen Foren des Bewerbungsprozesses, aufzeigen, welche unterschiedlichen Akteursgruppen im Kulturhauptstadt-Wettbewerb in Kontakt geraten.²⁴ Potentiell differente Motive, Interessen sowie Sichtweisen und Lesarten von Akteursgruppen wurden erkennbar, aber auch ihre Handlungsressourcen sowie Probleme, die sich mit dem Wirken von Akteursgruppen in der Governance des Kulturhauptstadt-Formats stellen.

²⁴ Die Perspektive des Kulturhauptstadt-Auswahlverfahrens als *Kontaktzone* wird einer der Autoren (Jonas Lendl) in seiner Monographie zum Auswahlverfahren vertiefen.

Abbildungen zu Bewerbungsaktivitäten: Nürnberg



Abb. 6.1 (bis 6.4): Eindruck von dem „Kulturhauptstadt-Tag ‚Let’s think‘“ im November 2017 in Nürnberg.

Im Eröffnungsplenum mit ca. 200 Teilnehmer:innen wurden nicht nur strategische Fragen zur Kulturhauptstadtbewerbung diskutiert, sondern auch Kurzvideos jüngerer Nürnberger:innen zur Bewerbung prämiert. Vorne diskutieren (von links) der damalige Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly (SPD) und die städtische Kulturreferentin Julia Lehner (CSU).



Abb. 6.2: Ein Eindruck von den aufwändigen Materialien zum Kulturhauptstadt-Tag.



Abb. 6.3: Nach dem Plenum wurde dezentral, an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet, zu thematischen Fragen der Bewerbung gearbeitet.



Abb. 6.4: Vorschläge und mögliche Ergebnisse wurden auf Stellwänden gesammelt.



Abb. 6.5 (bis 6.9): Eindrücke vom „Boulevard Babel“ in der Nürnberger Südstadt. Eine ansonsten vielbefahrene Straße in der Nürnberger Südstadt, einem innerstädtischen, sozial belasteten Stadtteil, wurde im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung für einen Tag in eine Aktionsfläche umgewandelt (September 2018).



Abb. 6.6: Initiativen konnten sich mit Projekten zur Teilnahme am „Boulevard“ bewerben, hier ein „Museum für einen Tag“.



Abb. 6.7: Das Kollektiv „N.Ort“ bot gerettetes Essen an.



Abb. 6.8: Einige Angebote richteten sich speziell an Kinder und Jugendliche.



Abb. 6.9: Partizipation oder Pseudo-Partizipation? Eine Stellwand sammelt Vorschläge, wie die Stadt Nürnberg positiv verändert werden könnte.



Abb. 6.10: Eindruck vom „Nürnberger Kulturhauptstädtla“.

Das „Kulturhauptstädtla“ war eine vierwöchige Kulturintervention im Sommer 2018, initiiert vom Kollektiv N.Ort und gefördert durch das Nürnberger Kulturhauptstadtbüro. In und um eine temporäre Holzkonstruktion auf dem Richard-Wagner-Platz vor dem Nürnberger Opernhaus wurden von verschiedenen Gruppen Angebote organisiert, etwa ein Pantomime-Workshop, Yoga, politische Diskussionen und Vorträge oder gemeinsames Kochen.



Abb. 6.11: Das Nürnberger Kulturhauptstädtla. Ein weiterer Eindruck.



Abb. 6.12: Plenum einer regionalen Kulturkonferenz zur Nürnberger Bewerbung in der Stadt Lauf an der Pegnitz.

Vorne u. a. die Nürnberger Kulturreferentin Julia Lehner, der Erste Beigeordnete der Stadt Lauf, Benedikt Bisping, und der Leiter des Nürnberger Kulturhauptstadtbüros, Hans Joachim Wagner (rechts).

Bei den Bewerbungen wurde erwartet, dass die Städte und Gemeinden des Umlands einbezogen werden. Zwischen der Bewerberstadt und den Umlandgemeinden wurden formelle Strukturen der Zusammenarbeit installiert. Die halbtägige regionale Kulturkonferenz im Juli 2019 in der Stadt Lauf, knapp 20 Kilometer nordöstlich von Nürnberg gelegen, sollte der Vernetzung regionaler Akteur:innen im Vorfeld der Nürnberger Bewerbung dienen.



Abb. 6.13: Party nach positivem Zwischenbescheid.

Wenige Stunden nach der auch für Nürnberg positiven Jury-Entscheidung zur Vorauswahl (in Berlin verkündet) fand in Nürnberg eine Party für die eigenen Unterstützer:innen statt. Auf der Bühne u. a. Mitarbeiter:innen des Nürnberger Kulturhauptstadtbüros.



Abb. 6.14: Forum der *Nürnberger Nachrichten*: „Kulturhauptstadt Nürnberg – was soll’s?“

Am 16.12.2019, wenige Tage nach der für Nürnberg positiven Vorauswahl, lud die Regionalzeitung *Nürnberger Nachrichten* zu einem Kulturforum in das Orpheum Nürnberg ein. Hierbei wurde über den Fortgang der Bewerbung diskutiert, unter der Moderation des Feuilletonchefs der *NN*. Auf dem Podium waren ferner: der Leiter des Nürnberger Bewerbungsbüros, Hans-Joachim Wagner; Maria Trunk von Quellkollektiv e. V. (das sich als Interessenvertretung und Plattform für soziokulturelle Projekte im Raum Nürnberg versteht); die Kulturreferentin der Stadt, Julia Lehner; Philip Zerweck von der zivilgesellschaftlichen Initiative „Pro Nürnberg Kulturhauptstadt 2025 – #NUE2025“.



Abb. 6.15: In den Bewerberstädten waren vielfach Plakate im öffentlichen Raum zum Bewerbungsprozess zu sehen – hier ein „Call for Ideas“ in der Spätphase der Nürnberger Bewerbung.



Abb. 6.16: Kulturhauptstadt-Treffen unter den Bedingungen der Pandemie. Ende Juli 2020: Unter starken Einschränkungen (Abstände, ggfs. Masken) ist das öffentliche Leben nach der ersten Pandemie-Welle wieder zurückgekehrt. Das Nürnberger Kulturhauptstadtbüro stellt unter den Bedingungen damaliger Pandemieregulungen zentrale Inhalte des zweiten Bewerbungsbuches vor.